

Der Landtag von Niederösterreich hat am 12. JUNI 1986
beschlossen.

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde
Ringelsdorf-Niederabsdorf das Wort "Marktgemeinde"
gesetzt.
2. Im § 1 wird das Wort "Weißenbach an der Triesting" durch
das Wort "Weissenbach an der Triesting" ersetzt.